



Allgemeine Reisebedingungen bei Tagesfahrten 2026 (inkl. Konzert-, Musical-, Fussball- und Spengler Cup-Fahrten)

1. Unsere Leistungen und Preise

Unsere Leistungen und die Preise ergeben sich aus der Ausschreibung. Schneider Reisen erbringt nur die Transportleistung im eigenen Namen. Veranstaltungskarten und andere Leistungen sind Drittleistungen (Fremdleistungen) und werden von Schneider Reisen vermittelt. Die Drittleistungen werden von den entsprechenden Unternehmen direkt angeboten und diese sind Ihre Vertragspartei.

Veranstaltungskarten usw.

Karten für Veranstaltungen wie Konzerte, Fussballspiele usw. werden von uns ausschliesslich vermittelt und sind nicht Bestandteil unserer Leistungen.

Die Karten dürfen **nicht** an Drittpersonen veräussert werden (z.B. via Ricardo, Viagogo, Alltickets usw.).

Umbuchungen oder Stornierungen sind nicht möglich, d.h. wenn Sie die Reise umbuchen oder annullieren, sind die Karten zu 100% zu bezahlen.

Die Veranstaltungskarten werden am Reisetag im Car ausgehändigt.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit unserer Bestätigung zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist innert 10 Tagen nach Erhalt zahlbar, die Gutschrift muss vor Abreise erfolgen, davon ausgenommen sind die Reisen mit Barzahlung beim Chauffeur.

4. Alleinreisende Jugendliche

Bei Tagesfahrten dürfen unbegleitete Jugendliche bereits ab 14 Jahren mit dem Einverständnis des Erziehungsberechtigten mitfahren.

Die Jugendlichen reisen auf eigenes Risiko, d.h. unsererseits besteht keine Betreuungs- und Aufsichtspflicht.

5. Gurtenpflicht

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind Sie verpflichtet, während der Fahrt den Sicherheitsgurt zu tragen.

6. Kindersitz und Tragen von Sicherheitsgurten bei Kindern

Laut Gesetz müssen Kinder unter vier Jahren mit einer geprüften Kinderrückhaltevorrückung (z.B. Kindersitz) gesichert werden. Für Kinder ab vier Jahren besteht im Car wie für Erwachsene das normale Gurtenobligatorium. Daher gelten bei Schneider Reisen für Kleinkinder von 0 – 3,99 Jahren folgende Bestimmungen: Kleinkinder müssen einen eigenen Sitzplatz haben und in einem Kindersitz gesichert sein. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Kindersitz für die Befestigung an einem 2-Punkt-Hüftgurt oder mit zwei Spannsätzen geeignet sein muss. Bitte bringen Sie, wenn immer möglich, ihren eigenen Kindersitz mit. Kinder bevorzugen ihre eigenen Kindersitze. Die Firma Schneider Reisen hat eine begrenzte Anzahl Sitze zur Verfügung. Diese müssen im Voraus telefonisch reserviert werden.

7. Reisen und Gesundheit

Reisen mit Schneider Reisen setzt eine gute geistige und körperliche Gesundheit voraus. Erkunden Sie sich im Zweifelsfall vor Ihrer Buchung über die gesundheitlichen Voraussetzungen, welche für einen einwandfreien Reiseerfolg unerlässlich sind.

8. Verhalten an Bord

Bei Reisen im Car ist es selbstverständlich, auf die Mitreisenden und das Schneider Team Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist es untersagt, den Chauffeur in irgendeiner Form abzulenken. Musik hören, Telefonieren, Filme schauen usw. ist nur mit Kopfhörer erlaubt. Die Benützung der Bordküche ist nur mit Erlaubnis des Schneider Teams gestattet.

Die Sitze und Einrichtungen des Fahrzeuges wie das Fahrzeug sind pfleglich zu benutzen und Schäden jeder Art zu vermeiden. Unser Team ist berechtigt, Anweisungen zu geben.

Wenn Sie nach unseren Einschätzungen durch Ihr Verhalten das Fahrzeug, andere Fahrgäste oder das Team gefährden oder behindern, Sie die Anordnungen des Teams missachten oder sich in einer Weise verhalten, die sich auf andere Fahrgäste, das Team oder Dritte störend, belästigend, schädigend oder verletzend auswirken, können wir die uns notwendigen Massnahmen treffen, um dieses Verhalten zu verhindern. Wir können es ablehnen, Sie weiterzubefördern. In diesem Fall bleibt der gesamte Reisepreis geschuldet. Allfällige Rückreisekosten gehen zu Ihren Lasten. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

9. Bordverpflegung

In allen unseren Cars ist eine Auswahl an warmen und kalten Getränken gegen Bezahlung erhältlich.

10. Absage der Reise durch Schneider Reisen

a) Gruppengrösse

Für unsere ausgeschriebenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise bis 3 Tage vor Abreise abzusagen.

b) Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, Naturereignisse, staatliche Massnahmen, geschlossene Strassen, Epidemien usw. die Durchführung verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch wie möglich.

c) Wird eine Reise durch uns abgesagt, so erstatten wir Ihnen den bezahlten Betrag vollumfänglich zurück. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

Werden Konzerte, Musicals usw. terminlich verschoben so gelten die Karten gemäss Veranstalter für das neue Datum und die Reise wird auf dieses Datum verschoben. Wird die Veranstaltung ohne Ersatzdatum abgesagt, wird die Reise annulliert und der bezahlte Reisepreis zurückbezahlt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. Annullation oder Änderung Ihrer Reise durch Sie

Bei einer Annullierung der Reise oder Änderung der Reisedaten entstehen folgende Kosten;

- Tickets:

nach Erhalt der Rechnung/Reisebestätigung 100 %

- Tagesfahrten mit Drittleistungen auf Rechnung:

nach Erhalt der Rechnung/Reisebestätigung 100 %

- Tagesfahrten mit Drittleistungen

Barzahlung beim Chauffeur und «Nur Carfahrt»

bis 7 Tage vor Reisebeginn	kostenlos
6 – 0 Tage vor Reisebeginn, no-show	100 %

- Änderungen

Namens- oder Einsteigeortänderung	CHF 40.–/Änderung
-----------------------------------	-------------------

Annullierungskosten-Versicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskosten- und Extrarückreisekostenversicherung. In der Regel bezahlen Versicherungen die Bearbeitungsgebühren nicht.

12. Haftung

Schneider Reisen haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für Hilfspersonen, Drittunternehmen, Diebstahl, Beschädigung, Verlust von (Reise-)Gepäck, Fahrräder usw. ausgeschlossen ist.

12.1 Fahrräder und andere Sportgeräte

Die Haftung für Fahrräder und andere Sportgeräte wird ausgeschlossen. Gleichfalls sind Transportschäden von der Haftung ausgeschlossen.

13. Notfälle

Ausserhalb der Geschäftszeiten können Sie sich bei Notfällen mit unserem Pikett-Dienst in Verbindung setzen. Bitte wählen Sie die Nummer +41 79 408 35 52.

14. Pass- und Zollvorschriften sowie Zertifikatspflicht

Sie sind für die Mitführung der gültigen Reisedokumente (Pass, Identitätskarte, mögliche Zertifikat, etc.) und das Einhalten der Pass-, Visa- und Zollvorschriften aller Länder persönlich verantwortlich.

15. Reiseunterlagen

Sie sind verpflichtet, sämtliche Unterlagen zu kontrollieren und uns Unstimmigkeiten sofort zu melden.

16. Treuekarte

Bei Tagesfahrten ist der Fahrpreis Bestandteil der Treuekarte. Treuekarten können bis max. 1 Woche nach Reiseende nachgetragen werden. Konzert- und Fussballfahrten sind **nicht** Bestandteil der Treuekarte.

17. Trinkgelder

Nicht inbegriffen sind Trinkgelder an Chauffeure, Hostessen, Reiseleiter und Hotelpersonal. Trinkgelder sind freiwillig. In der Touristikbranche sind Trinkgelder üblich und werden als nette Geste sehr geschätzt.

18. Allgemeine Reisebedingungen von Schneider Reisen

Im Weiteren kommen die Allgemeinen Reise- und Vertragsbestimmungen von Schneider Reisen zur Anwendung. Diese finden Sie unter schneider-reisen.ch soweit diese **Allgemeinen Reisebedingungen bei Tagesfahrten 2026** keine abweichenden Regelungen enthalten.

Schneider Reisen & Transporte AG

Industriestrasse 1
CH-4513 Langendorf
Telefon +41 (0)32 618 11 55
info@schneider-reisen.ch
www.schneider-reisen.ch

Schalter-Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Das Telefon ist wie folgt besetzt:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr